
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom Dienstag 23.02.2021

- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:40 Uhr
- Ort: MutlangerForum, Hauptsaal
- Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 17 Gemeinderäte
Felix Fauser
Rosemarie Gaiser
Elias Hinderberger
Melanie Kaim
Inge März
Bettina Mayer
Dr. Jens Mayer
Monika Offenloch
Martin Schurr
Klaus Vogel
Julia Windschüttl
Matthias Wieland
Birgitta Kleinschmidt
Benedikt Podhorny
Sebastian Weiler
Alexander Dauser
Ulrich Schuler
- Abwesend: Harald Pfitzer - entschuldigt
- Sonstige: Stephan Spiegel, Wippidu e. V. (TOP 2+3)
- Teilnehmer: Friedrich Lange, Kämmerer
Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter
Volker Grahn, techn. Bauamtsleiter
Hans-Peter Brenner, techn. Bauamt
Theresa Stäb, Hauptamtsleiterin
- Schriftführer: Theresa Stäb, Hauptamtsleiterin
- Pressevertreter: Frau Schwörer-Haag, Gmünder Tagespost
Herr Menzel, Rems-Zeitung

Beratungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag 23.02.2021

- 1 Neubildung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Baugesetzbuch
GR-DS 04/2021
- 2 Erweiterung und Aufstockung der Kindertagesstätte „Lämmle“
- Information / Planungsstand
GR-DS 05/2021
- 3 Waldnaturkindergarten – Namensfindung
GR-DS 11/2021
- 4 Neuerstellung gemeinsamer qualifizierter Mietspiegel 2022
GR-DS 08/2021
- 5 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 6 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Dauser:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Gaiser:

Gemeinderat Hinderberger:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

Gemeinderätin März:

Gemeinderätin Mayer:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin Offenloch:

Gemeinderat Pfitzer:

Gemeinderat Podhorny:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderat Weiler:

Gemeinderat Wieland:

Gemeinderätin Windschüttl:

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Presse Frau Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost und Herr Menzel von der Rems-Zeitung.

§ 1

Neubildung des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten

BMin Eßwein erläutert, dass die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Gutachterausschusses am 28.02.2021 ablaufe. Der Ausschuss sei daher neu zu bilden.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses würden von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwäbischer Wald (GV) auf Vorschlag der Mitgliedsgemeinden bestellt. Aus Mutlangen würden dem Gutachterausschuss bisher folgende Personen angehören:

Werner Kurz und Frieder Steinhilber.

Der GVV bitte um Mitteilung, ob Mutlangen mit der Berufung der bisherigen Mitglieder auch für die kommenden 4 Jahre einverstanden ist. Beide bisherigen Ausschussmitglieder hätten auf Nachfrage ihre Bereitschaft zur Weiterführung dieser Tätigkeit erklärt.

Anderenfalls müssten neue / weitere Personen benannt werden, die in der Ermittlung von Grundstückswerten und sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren und nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gemeinde Mutlangen befasst sind. Der Vorschlag könne sich auch nur auf eine Person beschränken.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig die bisherigen Mitglieder Werner Kurz und Frieder Steinhilber für die kommenden 4 Jahre in den Gutachterausschuss zu bestellen.

§ 2 Erweiterung und Aufstockung der Kindertagesstätte „Lämmle“ Information / Planungsstand

BMin Eßwein führt ins das Thema ein und verweist auf die ausführlichen Erläuterungen der Sitzungsvorlage. Im Rahmen der Erweiterung und Aufstockung des „Lämmles“ werde derzeit die Ausführungsplanung vorbereitet. In diesem Planungsstadium würden Einsparpotenziale aufgezeigt. Bei diesem Bauvorhaben seien Einsparpotenziale nur marginal möglich, da im Bestandsgebäude Standards vorherrschen, die lediglich übernommen würden um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die Prüfung der Einsparungen ergab wenige bis nahezu keine Möglichkeiten, welche zur Diskussion gestellt werden:

	In Kostenberechnung enthalten	Alternativ	Einsparung brutto
1.	Indoorstellplatz für Kinderwagen im EG im nördlichen Ausgangsbereich	Keine / derzeit Verortung der Wagen im Behinderten-WC, keine Möglichkeit eines dauerhaften Abstellens, durch zusätzliche Gruppen Erhöhung um ca. 3-5 Wagen → keine Einsparungsmöglichkeit aus Betreiber- und Verwaltungsseite	17.300 €
2.	Edelstahlrohre Fußbodenheizung	Mehrschichtverbundrohre / Verarbeitung schwieriger	290 €
3.	Waschtische Geberit	Statt Geberit Produkte könnten Reisser Produkte verbaut werden / kürzere Nachkaufgarantie / geändertes Aussehen zum Gesamtbild	190 €
4.	Reguläre Beleuchtung wie Bestandsgebäude	Keine Einbauleuchten, keine Lichtleisten – stattdessen Aufbauleuchten ohne Lichtschienen → Einsparungen werden in jedem Falle durchgeführt	1.100 €

GR Fauser hinterfragt, wie die hohen Kosten für den Indoorstellplatz der Kinderwagen zustande komme.

Bauamtsleiter Grahn erläutert, dass die Kosten unter anderem durch die Versetzung des bestehenden thermischen Türelementes und dem Einbau eines G30 Fensterglases, der Installation einer Heizung um Kondensat zu verhindern, der weiteren Installation von Leitungen und dem erforderlichen Bodenaufbau entstünden.

GRin Windschüttl möchte wissen, ob die Baustelle mit dem laufenden Betrieb des Lämmles vereinbart werden könne.

BAL Grahn teilt mit, dass es vorkommen werde, dass für 1-2 Wochen der Betrieb des Lämmles etwas eingeschränkt werden müsse.

BMin Eßwein ergänzt, dass den Baufirmen allerdings bewusst sei, dass einige Arbeiten erst nach Betriebsschluss erfolgen könnten.

GR Podhorny bittet um Information, wie der aktuelle Kinderwagenabstellraum aussehe.

Herr Spiegel teilt mit, dass es aktuell keinen Abstellraum gebe und die Kinderwagen daher an irgendwelchen Ecken im Gebäude abgestellt würden. Es sei daher dringend notwendig, geeignete Räumlichkeiten hierfür zu schaffen.

GR Wieland bittet Herrn Spiegel um Auskunft, ob er die aktuellen Planungen als optimale Lösung erachtet. Des Weiteren möchte er wissen, ob die beantragte Förderung sicher gewährt würde und in welcher Höhe.

Herr Spiegel stimmt dem zu. Er sei mit den Planungen sehr zufrieden.

Bzgl. der Förderung teilt BMin Eßwein mit, dass die Gemeinde mit 690.000 € Fördersumme rechne, was allerdings optimistisch sei.

GR Vogel spricht die Beschaffung der Beleuchtung an, welche als Einsparpotential aufgelistet worden sei. Er möchte wissen, ob die Gemeinde oder der Architekt die jeweilige Beleuchtung bestelle.

BAL Grahn entgegnet, dass derjenige, der den Auftrag bekäme, auch die Materialien bestelle.

Beschluss:

Bei einer Enthaltung beschließt das Gremium, dass die aufgelisteten Einsparpotentiale „Indoorstellplatz“, „Edelstahlrohre Fußbodenheizung“ und „Waschtische Geberit“ weiter in der Planung enthalten bleiben. Im Bereich der Beleuchtung wird hingegen die günstigere Variante (Aufbauleuchten ohne Lichtschienen) gewählt.

§ 3 Waldnaturkindergarten - Namensfindung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2020 sei die Gemeindeverwaltung dazu ermächtigt worden, die weiteren Planungen zur Einrichtung des Waldnaturkindergartens in Zusammenarbeit mit Wippidu e.V. als künftigen Träger fortzusetzen. Neben den Planungen rund um den Bau der Einrichtung, seien auch weitere Schritte durch den künftigen Träger erfolgt.

BMin Eßwein erläutert, dass in der Sitzungsvorlage als Name für den Waldnaturkindergarten „Fuchsbau“ vorgeschlagen worden sei. Wie dem Gremium bereits per Mail mitgeteilt, werde dieser Name nun doch nicht weiterverfolgt.

Der neue Vorschlag laute nun „Distelfinken“, da der Distelweg in unmittelbarer Nähe zum Waldnaturkindergarten liege, würde dies sehr gut passen.

Herr Spiegel stimmt dem zu, sein Team habe verschiedene Namensvorschläge diskutiert und sich sehr eindeutig für den Namen „Distelfinken“ ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Namen „Distelfinken“ für den Waldnaturkindergarten Mutlangen zu.

§ 4 Neuerstellung gemeinsamer qualifizierter Mietspiegel

BMin Eßwein führt in das Thema ein. 2018 sei erstmals ein gemeinsamer qualifizierter Mietspiegel mit Lorch, Mutlangen, Waldstetten und Schwäbisch Gmünd erstellt worden. Zwei Jahre später, 2020 sei dieser gemeinsame qualifizierte Mietspiegel auf Basis der Indexierung fortgeschrieben worden. Die gesetzlichen Bestimmungen würden nach vier Jahren eine Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels vorsehen. Zum Stichtag 01.04.2022 stehe diese Neuerstellung an. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit einer Neuerstellung bedürfe es einer frühzeitigen Vorbereitung.

Der gemeinsame qualifizierte Mietspiegel habe sich nach Erfahrungen der Verwaltung und Rückmeldungen der Bürger/innen sehr bewährt und für alle beteiligten Städte und Kommunen für eine größere Transparenz für den Mietwohnungsmarkt in und um Schwäbisch Gmünd gesorgt.

Qualifizierte Mietspiegel seien ein wichtiges Instrument zur Transparenz lokaler Wohnungsmärkte für die Mieter und für die Vermieterseite, insbesondere bezüglich der Frage zulässiger Mieterhöhungen. Die Erstellung eines gemeinsamen Mietspiegels durch mehrere benachbarte Gemeinden habe den Vorteil, dass für ein großräumiges Gebiet Daten über die ortsübliche Vergleichsmiete zum selben Stichtag und nach denselben Methoden und Differenzierungen erhoben und ausgewertet würden.

Eine erneute Erstellung eines gemeinsamen qualifizierten Mietspiegels mit Waldstetten, Lorch und Schwäbisch Gmünd sei daher aus Sicht der Gemeindeverwaltung wünschenswert.

Wie schon bei der Ersterstellung im Jahr 2018 würde die Federführung bei der Stadt Schwäbisch Gmünd liegen. Mit dem zuletzt beauftragten EMA-Institut sei ein entsprechendes Angebot zur Erstellung angefragt worden.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Mutlangen würde sich in einem ähnlichen Rahmen wie 2018 bewegen. In 2018 betrug die Kostenbeteiligung rund 5.000 €. Eine genauere Aussage über die zu erwartenden Kosten könne die Verwaltung nach Vorliegen des Angebots des Dienstleisters machen.

Es sei vorgesehen für die Neuerstellung des Mietspiegels im Rahmen des Förderprogramms „Förderung von Kooperationsprojekten mehrerer Gemeinden für die Erstellung qualifizierter Mietspiegel in den Jahren 2020 und 2021“ einen Festbetragszuschuss zu beantragen.

Die Nachfrage nach dem Mietspiegel sei von Seiten der Bürger sehr hoch. Sowohl im Rathaus als auch online würde dieser oft abgefragt werden. Ca. 700 Aufrufe habe es auf der Homepage bisher gegeben.

GR Hinderberger möchte wissen, wie die ausgewählten Kommunen zustande kämen.

Ordnungsamtsleiter (OAL) Siedle erläutert, dass diese aufgrund der räumlichen Nähe zusammengeschlossen worden seien. Die Erhebung in den anderen Kommunen habe allerdings keine Auswirkung für Mutlangen.

GR Schurr möchte wissen, ob bei der Erhebung auch die vergangenen Jahre mit einbezogen würden.

OAL Siedle teilt mit, dass nur Mietverträge mit einbezogen würden, die nicht älter als 4 Jahre seien.

Da die Preise für Mietwohnungen in Mutlangen deutlich teurer seien, als im Mietspiegel angegeben und sich wohl niemand an den Mietspiegel halte, hinterfragt GRin Kaim die Notwendigkeit, hierfür eine hohe Summe zu investieren. Sie hinterfragt weiter, ob bekannt sei, dass aufgrund des Mietspiegels von einer Mieterhöhung abgesehen worden sei.

OAL Siedle bestätigt die Notwendigkeit. Die Verwaltung bekäme häufig Anfragen von potentiellen Vermietern. Um sich an einen Mietspiegel anlehnen zu können, sei es wichtig, dass es sich um einen qualifizierten Mietspiegel handle.

Ob bekannt sei, dass aufgrund des Mietspiegels von einer Mieterhöhung abgesehen wurde, wird von BMin Eßwein verneint.

Auf Nachfrage von GR Weiler teilt OAL Siedle mit, dass die genannten 700 Aufrufe des Mietspiegels auf der Homepage der Gemeinde im Zeitraum von 3 Jahren zu verzeichnen sei.

GRin Mayer hinterfragt, was die Folge wäre, wenn der Mietspiegel nicht fortgeschrieben würde.

BMin Eßwein teilt mit, dass die Gemeinde dann in Sachen Mietpreis „alleine unterwegs“ sei. Sollte die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt alleine einen qualifizierten Mietpreisspiegel aufstellen wollen, sei dies deutlich teurer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Gegenstimmen, einen gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel 2022 zusammen mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, der Stadt Lorch und der Gemeinde Waldstetten zu erstellen.

§ 5 Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Öffentliche Bekanntgabe über den Beschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt GD

BMin Eßwein gibt bekannt, dass mit der Stadt Schwäbisch Gmünd eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden sei. Die Stadt Schwäbisch Gmünd stelle der Gemeinde Mutlangen ein Teilstück der Friedenswiese für die Einrichtung und den Betrieb des Waldnaturkindergartens pachtzinsfrei zur Verfügung. Im Gegenzug erhalte die Stadt pro Kindergartenjahr zwei Belegplätze für Gmünder Kinder. Dabei verzichte die Gemeinde auf die Erhebung des interkommunalen Kostenausgleichs.

b) Haushaltsprüfungserlass

BMin Eßwein teilt mit, dass der Haushalt für das Jahr 2021 vom Landratsamt genehmigt worden sei. Allerdings werde der Haushalt vom Landratsamt mit Besorgnis gesehen.

c) Handhabung der Betreuungsgebühren während des Lock-Downs

Hauptamtsleiterin Stüb führt ins Thema ein und erläutert, dass hinsichtlich der Betreuungsgebühren noch Entscheidungen zu treffen seien. Die Schulen und Kindergärten seien aufgrund des Lock-Downs vom 16.12.2020 an geschlossen worden. Anspruchsberechtigte Eltern hätten das Angebot einer Notbetreuung nutzen können. Seit dem 22.02.2021 finde nun wieder eine reguläre Betreuung unter Pandemiebedingungen in den Kindergärten statt und auch der Präsenzunterricht an der Grundschule sei im Wechselmodell wieder aufgenommen worden.

Es sei nun zu entscheiden, wie mit den Gebühren seit Beginn des Lock-Downs umgegangen werde; speziell gehe es um den Einzug/Erlass der regulären Elternbeiträge sowie dem Einzug der Gebühren bei Inanspruchnahme der Notbetreuung.

Im Dezember seien bisher die regulären Elternbeiträge für alle Betreuungseinrichtungen erhoben worden. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung seien hingegen bisher keine Kosten für die Eltern angefallen.

Im Januar habe in keiner Einrichtung eine reguläre Betreuung stattgefunden. In den Kindergärten und im Lämmle seien allerdings die regulären Elternbeiträge eingezogen worden. Die regulären Gebühren der Kernzeit habe man im Monat Januar nicht erhoben. In allen Bereichen habe allerdings eine Notbetreuung stattgefunden, für die bisher noch keine Gebühr erhoben worden sei.

Im Februar habe bis 19.02.2021 kein regulärer Betrieb stattgefunden, die Kindergartengebühren seien bisher ausgesetzt worden. Bis 19.02.2021 sei in allen Bereichen eine Notbetreuung angeboten worden, in Rechnung sei diese allerdings bisher nur in der Kernzeitbetreuung gestellt worden. Hier habe man sich, wie beim ersten Lock-Down im Frühjahr 2020, auf einen Tagessatz von 4,50 € geeinigt.

Im März finde nun voraussichtlich wieder eine reguläre Betreuung statt, sodass auch die regulären Elternbeiträge und Gebühren erhoben werden könnten.

**Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:
Die Elternbeiträge/Gebühren für den Monat Dezember 2020 werden nicht anteilig erstattet und es wird keine Gebühr bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erhoben.**

Die Elternbeiträge der Monate Januar und Februar 2021 werden in voller Höhe erstattet bzw. erlassen. Für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung wird hingegen eine Gebühr fällig, die tagesweise in Höhe von 1/20 der Monatsgebühren abgerechnet wird.

d) Geschwindigkeitsmessungen 2020

Im Jahre 2020 seien in der Gemeinde Mutlangen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden. OAL Siedle verliest die Ergebnisse:

- Gmünder Straße OE aus FR B298, 5 Wocheneinsätze:
Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge: 86.520
Gesamtzahl der Bußgeldverfahren: 40 (=0,05 %)
- Hornbergstraße, FR Ortsmitte, 6 Wocheneinsätze:
Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1.244
Gesamtzahl der Bußgeldverfahren: 78 (=6,27 %)
- Feldstraße, FR Goethestraße, 6 Wocheneinsätze:
Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge: 683
Gesamtzahl der Bußgeldverfahren: 114 (=16,69 %)
- Wetzgauer Straße, FR Wetzgau, 6 Wocheneinsätze:
Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge: 1314
Gesamtzahl der Bußgeldverfahren: 75 (=5,71 %)
- L1056, Spraitbacher Straße, FR B 29, 2 Wocheneinsätze:
Gesamtzahl der gemessenen Fahrzeuge: 477
Gesamtzahl der Bußgeldverfahren: 38 (=7,97 %)

e) Forstwirtschaftlicher Betriebsplan

Kämmerer Lange erläutert die Eckpunkte des Forstwirtschaftsjahres 2020 sowie des Jahres 2021 anhand einer Tischvorlage. Der forstwirtschaftliche Betriebsplan für das Jahr 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

f) Corona-Testzentrum Mutlangen

BMin Eßwein informiert das Gremium über das in der Heidehalle eingerichtete Testzentrum für Lehr- und Betreuungskräfte. Die ersten Tests seien heute durchgeführt worden und alle negativ ausgefallen. Die Tests würden von der örtlichen Apotheke und den Arztpraxen Dr. Hein und Kraus und Dr. Schuhmacher/Sybel durchgeführt. Über die Mutlanger App sei ein Buchungssystem für Termine bereitgestellt worden. Die Testungen würden dienstags, mittwochs und donnerstags durchgeführt werden. Insgesamt habe Mutlangen 314 testberechtigte Lehr- und Betreuungskräfte.

GR Hinderberger möchte wissen, ob nur Lehr- und Betreuungskräfte aus Mutlangen in der Heidehalle testberechtigt seien.

BMin Eßwein verneint dies. Solange Testkapazitäten zur Verfügung stünden, könnten auch Lehr- und Betreuungskräfte anderer Gemeinden Termine buchen.

g) Gemeinsamer Brief an Minister Lucha

BMin Eßwein informiert weiter, dass ein gemeinsamer Brief mit den Bürgermeisterkollegen des Verbandes Schwäbischer Wald an Herrn Minister Lucha geschickt worden sei. In diesem Brief stelle sich die Gemeinde Mutlangen als Standort für mobile Impfteams zur Verfügung. Mutlangen könne gemeinsam mit den Verbandsgemeinden die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellen und sei startklar.

h) Fahrdienst - Nachbarschaftshilfe

BMin Eßwein weist weiter daraufhin, dass gemeinsam mit Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfe ein Fahrdienst wieder im Einsatz sei. Das Fahrdienstangebot zu Impfterminen oder anderen Arztterminen etc. würde daher wieder bestehen.

§ 6

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) CDU Fraktion:

Die CDU-Fraktion erkundigt sich nach dem Stand der Fertigstellung des Spielplatzes „Talblick“.

BMin Eßwein teilt mit, dass der Spielplatz seit gestern eröffnet sei, allerdings die Rasenfläche noch nicht betreten werden dürfe, da der Rasen frisch eingesät sei. Die Spielgeräte seien jedoch fertiggestellt. Ggf. könne die Absperrung so angebracht werden, dass dennoch die Spielgeräte genutzt werden könnten.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich weiter, weshalb im Amtsblatt die „aktive Mithilfe“ für die Bürgerstiftung beworben würde, wenn es sich eigentlich um eine rein finanzielle Stiftung handle, deren einzige Bürgerbeteiligung eine finanzielle sei. Ggfs. sollte dann der Slogan „mitmachen, helfen...“ geändert werden.

BMin Eßwein bestätigt, dass Bürger sich rein finanziell an der Stiftung beteiligen könnten. Über einen anderen Slogan könne man sich in der Tat Gedanken machen.

GRin Mayer hinterfragt, wie hoch die Rendite des aktuellen Kapitals der Stiftung sei.

Kämmerer Lange teilt mit, dass die Rendite aufgrund der anfallenden Verwaltungsgebühr marginal ausfalle.

Die CDU-Fraktion erkundigt sich weiter über die Reparatur der Heizungsanlage sowie über das reparaturbedürftige Dach der Hornberghalle.

Herr Brenner vom technischen Bauamt teilt mit, dass die Heizung in der Hornberghalle seit Mitte Januar wieder repariert sei. Die Beschichtung auf dem Dach der Hornberghalle sei zu erneuern und die erforderlichen Kosten wolle man in den Haushalt 2021 einstellen.

Die CDU-Fraktion erbittet weiter Informationen zum Stand des defekten Aufzugs im Pavillon.

Herr Brenner erläutert, dass die Reparatur durch die Firma Schindler am 3. März durchgeführt werden würde.

Die CDU-Fraktion möchte abschließend den aktuellen Stand in Sachen Straßenbeleuchtung am Distelweg und Beleuchtung im Baugebiet Benzwiesen wissen.

BMin Eßwein teilt mit, dass bzgl. der Laterne am Distelweg der Eigentümer vom Rechtsanwalt der Gemeinde ein Schreiben erhalten habe auf welches er sich noch bis Ende dieser Woche zurückmelden könne. Bzgl. der Straßenlaterne (Standort) in den Benzwiesen habe man die Anwohner in die Entscheidung mit einbezogen und warte noch auf deren Rückmeldung.

b) GR Fauser:

GR Fauser weist darauf hin, dass am Limesring eine Laterne defekt sei. BMin Eßwein bittet darum, defekte Straßenlaternen gerne direkt an das Bauamt der Verwaltung zu melden.

GR Fauser hinterfragt, ob die Ware vor dem Supermarkt AK bereits auf dem öffentlichen Bürgersteig stünde und ob dies rechtmäßig sei. OAL Siedle entgegnet, dass die Auslage des Supermarktes noch auf dem Grundstück des Eigentümers und daher nicht auf öffentlicher Verkehrsfläche stünde.

c) GRin März:

GRin März bittet darum, die Hundetoiletten häufiger zu leeren und die Bürgerinnen und Bürger im Mitteilungsblatt darauf aufmerksam zu machen, den Hundekot ihrer Hunde aufzusammeln.

d) GR Dauser:

GR Dauser knüpft an das Thema Hundekot an. Er meldet die Verschmutzung der Wiese in der Feldstraße durch befüllte Hundekotbeutel.

GR Dauser bittet auf Hinweis der Anwohner der Feldstraße darum, an der Feldstraße wieder ein Geschwindigkeitsanzeiger anzubringen.

GR Dauser erkundigt sich, was mit dem erhobenen Bußgeld aufgrund von Verstößen gegen die CoronaVO passieren würde.

BMin Eßwein teilt mit, dass hierfür die Bußgeldstelle des Landratsamtes zuständig sei.

GR Dauser spricht nochmals die Bürgerstiftung an und weist darauf hin, dass es einen Ausschuss gebe, dieser allerdings noch nie tätig geworden sei.

Kämmerer Lange erläutert, dass lange kein Geld der Stiftung zur Verfügung gestanden habe. Da nun Geld vorhanden sei, könne man sich nun über die Verwendung Gedanken machen.

e) GR Weiler:

GR Weiler weist darauf hin, dass am Panoramaweg ein Geländer beschädigt sei und dies überprüft werden sollte.

f) GRin Kaim:

GRin Kaim spricht nochmals das Thema Hundetoilette an. Sie spricht sich dafür aus, Hundetoiletten anzubringen, in die kein normaler Hausmüll o. ä. hineinpasst.

Sie erkundigt sich weiter um den Stand der Schadensbehebung an der Pergola am Lammplatz.

Herr Brenner teilt mit, dass es sich hierbei um einen Versicherungsfall handle und die Schadensbehebung und -abwicklung daher etwas aufwendiger sei. Die Verwaltung habe jetzt allerdings die Freigabe der Versicherung erhalten, den Schaden beheben zu dürfen.

GRin Kaim spricht die Urnenwand am Friedhof an und weist darauf hin, dass diese fast vollständig belegt sei, der Bau der neuen

Urnenwand allerdings noch nicht fertiggestellt sei. Sie hinterfragt, ob es möglich wäre, einen Teil der neuen Wand früher fertigstellen zu können.

Herr Brenner entgegnet, dass der Bau der Urnenmauer in Verzug sei und die Verwaltung in der Tat überprüfen werde, einen Abschnitt früher fertigstellen zu können.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 20:40 Uhr